LAND SALZBURG

Herrn
Mathias Huter
Per Mail:
[redacted]

Büro
Landesamtsdirektor

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
[redacted]

Datum
23.08.2016

Chiemseehof
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2643
buero-lad@salzburg.gv.at
Mag. [redacted]
Telefon +43 662 8042[redacted]

Betreff
Auskunft zu 2014 und 2015 ausbezahlten Förderungen nach dem Salzburger Parteienförderungsgesetz

Sehr geehrter Herr Huter!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 20. Juli 2016, mit welchem Sie um Auskunft im Zusammenhang mit Förderungen des Landes für im Landtag vertretene Parteien und deren Klubs ersucht haben, verweise ich, ergänzend zum Schreiben vom 27. Jänner 2016, auf die veröffentlichten Rechenschaftsberichte 2014. Darin sind auch die Beiträge zu den Personal- und Sachaufwendungen der jeweiligen Parteien aufgelistet. Unter folgendem Link können Sie die Rechenschaftsberichte der Landtagsfraktionen aufrufen.

https://www.salzburg.gv.at/pol/lt-rechnungshof/lrh-sonderaufgaben

Auch die Rechenschaftsberichte für das Jahr 2015 können, sobald diese beim Rechnungshof vorliegen, online aufgerufen werden.

Gemäß § 11 Abs. 2 Salzburger Parteienförderungsgesetz – S.PartfördG, LGBl Nr 79/1981 idgF, haben Landtagsklubs und Landtagsparteien ohne Klubstärke über ihre Einnahmen und Ausgaben öffentlich Rechenschaft zu geben. Zu diesem Zweck hat jede Landtagsfraktion jährlich einen Rechenschaftsbericht über Einnahmen und Ausgaben zu erstellen, welcher durch zwei beeidete Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen ist. Die Rechenschaftsberichte und Prüfungsergebnisse sind dem Landesrechnungshof bis **30. September des folgenden Jahres** mitzuteilen und von diesem über seine Homepage im Internet zu veröffentlichen.

Ich hoffe, Ihnen damit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
DDr. Sebastian Huber, MBA
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur